

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 12/2600, 12/2800, 12/2801, 12/2806 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

hier: Einzelplan 9

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 09 02 wird der Ansatz des Titels 882 82 – 691 – Zuweisungen an die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – auf 3,4 Mrd. DM erhöht.

Bonn, den 2. Juni 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ den neuen Bundesländern sowie Berlin (Ost) bisher zur Verfügung gestellten Komplementärmittel des Bundes in Höhe von 2,4 Mrd. DM reichten nicht aus, um die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze entsprechend dem Bedarf zu gewährleisten.

Die Regierung des Freistaats Sachsen mußte bereits Ende Februar 1992 mitteilen, daß die ihr für 1992 zur Verfügung gestellten GA-Mittel nur noch für die Bewilligung der bereits eingegangenen und noch bis Anfang April eingehenden Anträge ausreichen würden. Es ist bekannt, daß die sächsische Staatsregierung allein

für den Freistaat eine Aufstockung der GA-Mittel um 1,2 Mrd. DM verlangt hat.

Da ein sich selbst tragender Aufschwung nicht zu erwarten ist und durch den Zusammenbruch alter Strukturen immer noch mehr Arbeitsplätze wegfallen, als geschaffen werden können, muß der Transformationsprozeß der ostdeutschen Wirtschaft auch durch investitionsfördernde Maßnahmen, die sich vor allem auf die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur konzentrieren, aktiv begleitet werden.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Erhöhung des Baransatzes um 300 Mio. DM wird dem Bedarf nicht gerecht. Statt die angeblich überhöhten Transferzahlungen in dem konsumtiven Bereich zu kritisieren, sollte die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen und Ostdeutschland die für investitionsfördernde Maßnahmen dringend benötigten Mittel bereitstellen.

Die Erhöhung um 1 Mrd. DM könnte aus den für das Jahr 1992 zu erwartenden Steuermehreinnahmen finanziert werden, die nach Feststellungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in diesem Jahr um 1,3 Mrd. DM über den bereits von der Bundesregierung veranschlagten Ansatz hinausgehen werden.